

Brüssel, den 30. November 2016 (OR. en)

15013/16

RECH 337 EDUC 408 SOC 754 COMPET 626

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	14301/16 RECH 309 EDUC 365 SOC 690 COMPET 575
Betr.:	Maßnahmen zur Unterstützung von Nachwuchsforschern, zur Steigerung der Attraktivität wissenschaftlicher Laufbahnen und zur Förderung von Investitionen in die Humanressourcen in Forschung und Entwicklung – Schlussfolgerungen des Rates (angenommen am 29.11.2016)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates "Maßnahmen zur Unterstützung von Nachwuchsforschern, zur Steigerung der Attraktivität wissenschaftlicher Laufbahnen und zur Förderung von Investitionen in die Humanressourcen in Forschung und Entwicklung", die der Rat auf seiner 3503. Tagung vom 29. November 2016 angenommen hat.

15013/16 bz/pag 1
DG G 3 C
DE

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES "MAßNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VON NACHWUCHSFORSCHERN¹, ZUR STEIGERUNG DER ATTRAKTIVITÄT WISSENSCHAFTLICHER LAUFBAHNEN UND ZUR FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN IN DIE HUMANRESSOURCEN IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

UNTER HINWEIS AUF

- seine Entschließung vom 10. November 2003 über den Beruf und die Laufbahn der Forscher im Europäischen Forschungsraum (EFR)²;
- seine Schlussfolgerungen vom 18. April 2005 zur Stärkung der Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie im Europäischen Forschungsraum³;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13. und 14. März 2008, in denen die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, die Hemmnisse zu beseitigen, die dem freien Verkehr von Wissen entgegenstehen, indem sie eine "fünfte Grundfreiheit" verwirklichen, u. a. aufgrund der Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität von Forschern, Studenten, Wissenschaftlern und Hochschullehrern⁴;
- seine Schlussfolgerungen vom 30. Mai 2008 zum Thema "Familienfreundliche
 wissenschaftliche Laufbahnen: Wege zu einem integrierten Modell", in denen er an die
 herausragende Rolle der Politik für Forschung und technologische Entwicklung im Rahmen
 der Lissabonner Strategie erinnert hat⁵;

_

Der Begriff "Nachwuchsforscher" umfasst das Profil R1 - Nachwuchsforscher (bis zum Doktorgrad) und Profil R2 - Anerkannte Forscher (Inhaber eines Doktortitels oder eines gleichwertigen Titels, die noch nicht vollständig selbstständig sind), wie in dem 2011 von der EFR-Lenkungsgruppe für Humanressourcen und Mobilität (SGHRM) festgelegten Europäischen Rahmen für Forschungslaufbahnen beschrieben.

AB1. C 282 vom 25.11.2003.

Dok. 8194/05.

⁴ Dok. 7652/1/08 REV 1.

⁵ Dok. 10212/08.

- seine Schlussfolgerungen vom 1. und 2. Dezember 2008 zur Definition einer "Vision 2020' für den Europäischen Forschungsraum"⁶;
- den Bericht der Minister Biltgen (Luxemburg) und Gago (Portugal) vom 18. Mai 2009 "Eine europäische Partnerschaft zur Steigerung der Attraktivität von Laufbahnen in FTE und zur Verbesserung der Mobilitätsbedingungen für Forscher in Europa"⁷;
- seine Schlussfolgerungen vom 2. März 2010 zur Mobilität und zu den Karrieremöglichkeiten von europäischen Forschern⁸ und seine Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2015 zur Integrität der Forschung⁹ und zur Gleichstellung der Geschlechter¹⁰;
- seine Schlussfolgerungen vom 29. Mai 2015 zum Fahrplan für den Europäischen Forschungsraum 2015-2020, in denen er die Rolle des Humankapitals bei der Weiterentwicklung des EFR und das Erfordernis hervorgehoben hat, umfassende Strategien im Bereich Humanressourcen und die Position junger Forscher zu stärken, indem ihnen attraktive Aufstiegsmöglichkeiten geboten werden¹¹;
- die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. September 2015 zur Wissenschaftsund Universitätslaufbahn von Frauen und zu bestehenden unsichtbaren Barrieren¹²;
- seine Schlussfolgerungen über den Übergang zu einem System der offenen Wissenschaft¹³ –
- 1. STELLT FEST, dass neue Generationen von Forschern und Wissenschaftlern für Europas künftige Forschung und Innovation von entscheidender Bedeutung sind und in einem modernisierten Forschungsumfeld eine wichtige Rolle spielen werden, wenn es darum geht, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen besser zu bewältigen;

9

Dok. 16767/08.

Dok. 10003/09.

⁸ Dok. 6833/10.

Dok. 14853/15.

Dok. 14846/15.

Dok. 9351/15.

Angenommene Texte, P8_TA(2015)0311.

Dok. 9526/16.

- 2. RÄUMT EIN, dass Nachwuchswissenschaftler hohe Hürden überwinden müssen, wenn sie Zugang zur Wissenschaftsgemeinschaft erhalten und sich dort behaupten und voll einbringen wollen, und BEGRÜSST in dieser Hinsicht die Forderungen, die junge Forscher in der Erklärung von Bratislava vom 19. Juli 2016¹⁴ erhoben haben; BETONT, dass es gilt, Nachwuchsforscher in ihrer Laufbahn zu unterstützen, ihr Talent zu fördern und ihnen attraktive Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten, was Möglichkeiten der Mobilität zwischen öffentlichem und privatem Sektor und der internationalen Mobilität, Möglichkeiten einer dualen Laufbahn und Promotionen in Zusammenarbeit mit der Industrie einschließt, und gleichzeitig wissenschaftliche Laufbahnen für junge Menschen attraktiver zu machen;
- 3. FORDERT in dem Bestreben, auf europäischer und nationaler Ebene die Stellung von Nachwuchsforschern zu stärken und für sie insgesamt bessere Bedingungen zu schaffen, die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, gemeinsam für die bestehenden Initiativen, mit denen die Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten für Nachwuchsforscher unabhängig von ihrem Geschlecht verbessert werden sollen, zu werben und neue Wege der Unterstützung von Nachwuchsforschern zu prüfen, wobei auch bewährte nationale Verfahren, mit denen Forscher ermutigt werden, diese Laufbahn einzuschlagen und fortzusetzen, zu berücksichtigen sind 15;
- 4. BEKRÄFTIGT, dass Fragen der Geschlechtergleichstellung bei wissenschaftlichen Laufbahnen auch für Nachwuchsforscher von besonderer Bedeutung sind, und ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, Maßnahmen und Strategien zur Gleichstellung von Frauen und Männern weiter zu unterstützen und die tatsächliche Vereinbarkeit von Berufsund Privatleben zu fördern; RUFT die Mitgliedstaaten AUF, bewährte Verfahren und Maßnahmen, die zum Ziel haben, Hürden für den Aufstieg von Frauen in der Forschung abzubauen und die Vielfalt der Forschungsgemeinschaft zu erhöhen, zu fördern, und FORDERT die Helsinki-Gruppe zusammen mit der SGHRM AUF, diese Fragen weiter zu verfolgen;

_

http://www.eu2016.sk/data/documents/bratislava-declaration-of-young-researchers-final.pdf
Beispiele bewährter Verfahren: http://declaration.mimuw.edu.pl/best-practices/

- 5. IST SICH BEWUSST, dass der Europäische Forschungsraum (EFR) sowie Mentoring, Finanzierungsprogramme und Vernetzungsinitiativen ¹⁶ für Nachwuchsforscher eine wichtige Rolle spielen können; ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, noch mehr dafür zu tun, dass der Europäische Forschungsraum uneingeschränkt funktioniert, indem sie insbesondere die restlichen Hindernisse für einen offenen Arbeitsmarkt für Forscher abbauen und die Arbeitsbedingungen für Forscher noch attraktiver gestalten, wozu auch gehört, dass Nachwuchsforscher im Rahmen der nationalen Aktionspläne unterstützt und an der Konzipierung und Verwirklichung eines reibungslos funktionierenden EFR beteiligt werden;
- 6. BEKRÄFTIGT, dass eine offene, transparente und leistungsbezogene Einstellungspolitik im Einklang mit den Grundsätzen der Europäischen Charta für Forscher und des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern¹⁷ unabdingbar ist, und ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, weiter für das EURAXESS-Portal und die RESAVER-Regelung zu werben; FORDERT die Lenkungsgruppe für Humanressourcen und Mobilität AUF, diese Fragen weiter zu verfolgen;
- 7. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, alle Arten der Mobilität einschließlich der virtuellen Mobilität zu fördern und angemessen zu belohnen und dabei zu berücksichtigen, dass das Forschungs- und Innovationsgefälle zwischen Mitgliedstaaten und Regionen beseitigt werden muss;
- 8. LEGT der Kommission NAHE, zu prüfen, wie die bestehende Unterstützung, z.B. im Rahmen der Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen, verstärkt und erforderlichenfalls an die Bedürfnisse von Nachwuchsforschern angepasst werden kann;
- 9. BEGRÜSST, dass mehrere Mitgliedstaaten Stipendienprogramme eingerichtet haben, darunter auch Programme, die künftigen Bewerbern bei Ausschreibungen des Europäischen Forschungsrates (ERC) ermöglichen, Forschungsteams aktueller ERC-Stipendiaten zu besuchen;

ABl. L75 vom 22.3. 2005.

Wie das COST-Programm http://www.cost.eu/

- 10. NIMMT KENNTNIS von der Mitteilung der Kommission "Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen" und den dazugehörigen Vorschlägen vom Juni 2016 und WEIST darauf HIN, dass die Qualifikationen und Kompetenzen der Nachwuchsforscher auf ein im Wandel begriffenes Forschungsumfeld, zu dem auch die Industrie gehört, zugeschnitten und dazu angetan sein müssen, die wissensbasierte Wirtschaft voranzubringen;
- 11. BETONT, dass die neuen Forschergenerationen mit den maßgeblichen Qualifikationen ausgestattet werden müssen, wobei der Schwerpunkt auf der Verwendung digitaler Technologien, dem Unternehmertum und dem Wissenstransfer sowie der Integrität der Forschung und der offenen Wissenschaft liegen muss; BEKRÄFTIGT, wie wichtig eine hochwertige Ausbildung zur Forschung, insbesondere die Doktorandenausbildung, ist;
- 12. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission die Agenda zur Modernisierung der Hochschulsysteme überarbeiten will, wobei im Zuge dieser Überarbeitung die Möglichkeit besteht, die Synergien zwischen Hochschulbildung und EFR zu verbessern und Fragen, die für Nachwuchsforscher von Bedeutung sind, zu behandeln;
- 13. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF,
 - a) Wissenschaft und Forschungslaufbahnen weiterhin zu fördern und die Bedeutung von Nachwuchsforschern in der Gesellschaft zu Geltung zu bringen;
 - b) die Verstärkung der wissenschaftlichen Ausbildung in allen Lehrplanarten und Lehrplanstufen auf Grundlage bewährter Verfahren und Forschungsergebnisse zu empfehlen, wobei die Unabhängigkeit der Hochschuleinrichtungen zu achten ist;
 - c) Universitäten und Forschungseinrichtungen nahezulegen, deutlichere und besser strukturierte Berufslaufbahnen festzulegen, transparente Einstellungsverfahren mit Hilfsmitteln wie dem Instrumentarium für eine offene, transparente und leistungsbezogene Einstellung zu fördern und sicherzustellen, dass der neuen europäischen Forschergeneration von Beginn ihrer Ausbildung an insbesondere durch Anwendung der Grundsätze für innovative Doktorandenausbildung beigebracht wird, kreativ, kritisch und unabhängig zu sein und verantwortungsbewusst Risiken einzugehen und die Grenzen der Pionierforschung immer weiter hinauszuschieben;

Dok. 10205/16 und 10209/16.

-

Dok. 10038/16.

- d) Mentorentätigkeiten älterer Forscher von Universitäten, Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsakademien und aus der Industrie zu fördern, damit diese kurz- oder langfristig mit Nachwuchsforschern vor, während und nach deren Universitätsstudium arbeiten;
- e) Universitäten und Forschungseinrichtungen nahezulegen, mehr Möglichkeiten für Nachwuchsforscher zu schaffen, um zu einem ausgewogeneren Verhältnis zwischen Forschungs- und Lehrtätigkeit zu gelangen, und dabei dem Bedarf an familienfreundlichen Arbeitsbedingungen Rechnung zu tragen;
- f) bewährte Verfahren und Strategien zur Unterstützung des Aufstiegs von Nachwuchsforscherinnen zu fördern;
- g) den nationalen Finanzierungsstellen nahezulegen, dass sie in Erwägung ziehen, zu prüfen, ob und wie die Finanzierungssysteme verbessert und leistungsfähiger gestaltet werden können, um die Stellung von Nachwuchsforschern zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, ihre Ideen weiterzuverfolgen;
- h) die Teilnahme von Nachwuchsforschern an bilateralen und multilateralen F&T-Kooperationsprogrammen und -projekten zu erleichtern und zu fördern, da eine größere Mobilität von Nachwuchsforschern einen Beitrag zum europäischen Mehrwert in der Spitzenforschung leistet;
- i) eine angemessene Unterstützung für Doktoranden zu empfehlen, wobei diese auf Grundlage einer Qualitätsbewertung unter Achtung der Unabhängigkeit der Universitäten und Forschungseinrichtungen festzulegen ist;
- 14. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, im Einklang mit ihren Rechtsvorschriften einen angemessenen Sozialversicherungsschutz für alle Forscher, einschließlich Doktoranden, die einer bezahlten Forschungstätigkeit nachgehen, zu gewährleisten;
- 15. FORDERT die Kommission AUF,
 - a) in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten integrierte Möglichkeiten für die Vernetzung junger europäischer Forscher zu prüfen und die institutionelle Vernetzung auf europäischer Ebene weiter zu erleichtern, sodass Nachwuchsforscher bei ihrem beruflichen Aufstieg unterstützt werden, und sie mit den Instrumentarien und Zuschüssen, die es auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene gibt, bekannt zu machen;

- b) auf der Grundlage der bestehenden Überwachungsverfahren und der Arbeit von Eurostat gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der OECD die Faktenbasis für die Mobilität von Forschern und Nachwuchsforschern im EFR weiter auszubauen, und zwar durch Messung der Bewegungen innerhalb der EU sowie zwischen der EU und Drittländern, ohne eine unnötig große Berichterstattungsverpflichtung für die Mitgliedstaaten zu schaffen;
- die freiwillige Rückkehr von Nachwuchsforschern, die ihre wissenschaftliche Laufbahn in ihrem Herkunftsland fortsetzen wollen, zu unterstützen und auf diese Weise die interinstitutionelle Vernetzung in ganz Europa und die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit zu erleichtern und zugleich Forscher während der gesamten beruflichen Laufbahn zur Mobilität zu ermutigen;
- d) Maßnahmen beispielsweise einen Anerkennungspreis²⁰ für hervorragende Nachwuchsforscher – in Erwägung zu ziehen, mit denen ihre unabhängige Forschung, ihre Mobilität, ihre Vernetzung und ihre unternehmerischen Fähigkeiten unterstützt werden;
- 16. APPELLIERT an die Nachwuchsforscher, ihren Teil der Verantwortung für die Gestaltung ihrer eigenen beruflichen Laufbahn zu übernehmen und Botschafter des Wandels zu sein, den die wissenschaftliche Entwicklung für die Gesellschaft mit sich bringt, und aktiv dazu beizutragen, dass die europäischen Bürger für diesen Wandel gewonnen werden;
- 17. KOMMT ÜBEREIN, zusammen mit der Kommission im Rahmen der bestehenden Überwachungsverfahren spätestens Ende 2018 und danach in regelmäßigen Abständen eine Bestandsaufnahme der Fortschritte vorzunehmen.

Etwa die Schaffung eines Matej-Bel-Preises.